BESCHLUSSVORLAGE

| | | | Vorlage-Nr.: B 24/0392 |
|----------|--------------------------|-------------------|------------------------|
| 60 - Amt | für Stadtentwicklung, Un | Datum: 27.09.2024 | |
| Bearb.: | Kraetschmann, Sven | Tel.:-204 | öffentlich |
| Az.: | | • | |

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung 17.10.2024 Entscheidung und Verkehr

Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt "Friedrichsgabe Mitte", Gebiet: südlich Quickborner Straße, westlich Ulzburger Straße, nördlich Erlengang in Verlängerung bis Ulzburger Straße 539 sowie östlich AKN-Trasse und Wegeverbindung zwischen Distelweg 31 und Erlengang 22

hier: Vorstellung zweier Varianten zur Verbesserung der Stellplatzsituation im Umfeld der Bürgermeister-Klute-Straße als Grundlage für Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Varianten zur Verbesserung der Stellplatzsituation im Umfeld der Bürgermeister-Klute-Straße (siehe Anlagen 2 bis 4 zur Beschlussvorlage 24/0392) werden als Grundlage für Gespräche der Verwaltung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch zu gehen, um die Stellplatzsituation zu verbessern.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 344 gefasst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein umfassender Planvorentwurf für das Plangebiet erarbeitet, auf dessen Grundlage eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen soll.

Ein zentrales Planungsziel des Bebauungsplans ist die Sicherung der verkehrlichen Erschließung und die Verbesserung der Stellplatzsituation.

Die aktuelle Stellplatzsituation ist in dem Plangebiet insbesondere im Bereich der Bürgermeister-Klute-Straße und der unmittelbaren Umgebung als unbefriedigend zu beurteilen (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage 24/0392 - Übersicht über die aktuelle Stellplatzsituation). Die aus den 50er Jahren stammenden Planungskonzeption sieht für das Quartier eine Bebauung mit Reihenhauszeilen vor, die zum Teil senkrecht zur

| Sachbearbeitung | Fachbereichs- leitung | Ö | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|--------------------------|---|---|---------------------|---------------------|
|-----------------|--------------------------|---|---|---------------------|---------------------|

Bürgermeister-Klute-Straße und zum Irisgang angeordnet sind. Zwischen den senkrecht zur Straße angeordneten Zeilen befinden sich die privaten Gartenbereiche und schmale öffentliche Erschließungswohnwege. Die Reihenhauszeilen werden teilweise über diese zwei Meter breiten Wege erschlossen, die aufgrund ihrer geringen Breite nicht befahrbar sind. Angesichts dieser Erschließungssituation verfügen viele Reihenhäuser über keinen eigenen Stellplatz und haben auch nicht die Möglichkeit, einen eigenen Stellplatz zu errichten.

Die Bürgermeister-Klute-Straße weißt aufgrund der Planungen aus den 1950er Jahren über weite Strecken nur eine geringe Breite von unter 5,50 m auf. Die mögliche Fahrbahnbreite wird stellenweise durch Hecken zusätzlich eingeschränkt. Es sind keine ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze vorhanden. Ein Parken im öffentlichen Straßenraum ist faktisch nicht möglich, da dann die gesetzlich erforderliche Mindestfahrbahnbreite regelmäßig nicht eingehalten werden kann. Es kam wiederholt zu Konflikten zwischen im Straßenraum parkenden Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmenden.

Ziel der Verwaltung ist es, noch vor der frühzeitigen Beteiligung, in der das Plangebiet in seiner Gesamtheit betrachtet werden soll, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich der Bürgermeister-Klute-Straße und der unmittelbaren Umgebung für eine Verbesserung der Stellplatzsituation ins Gespräch zu gehen. Mit diesem Vorgehen kann bereits vor einer umfassenden Diskussion des Bebauungsplans Nr. 344 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geklärt werden, was zu einer Verbesserung der Stellplatzsituation im Bereich der Bürgermeister-Klute-Straße und des Irisgangs führen könnte. Um die Stellplatzsituation in dem Quartier zu verbessern, wurden verschiedene Varianten entwickelt, die mit den Anwohnenden diskutiert werden sollen.

Grundsätzlich stellt eine Erweiterung des vorhandenen Straßenraums auf eine Breite, die ein Parken am Fahrbahnrand sicher ermöglichen würde, keine realistische oder sinnvolle Option für eine Verbesserung der Stellplatzsituation in dem Quartier dar. Von dieser Option wurde Abstand genommen, da eine Umsetzung aufgrund der Vielzahl der betroffenen Einzeleigentümer, die nicht zwingend von einer Verbreiterung profitieren würden, und der gefestigten, historisch gewachsenen Struktur des Quartiers nicht sinnvoll möglich ist.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund zwei Varianten entwickelt, die bei einer Mitwirkung der Anwohnerinnen und Anwohner zu einer deutlichen Verbesserung der Stellplatzsituation in dem Quartier beitragen könnten. Die Varianten werden in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage 24/0392 detailliert beschrieben.

Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage 24/0392 zeigt die erste entwickelte Variante. Es ist vorgesehen, dass auf jedem Reihenhausgrundstück an der Bürgermeister-Klute-Straße und dem Irisgang ein eigener Stellplatz hergestellt werden kann. Hierzu werden die vorhandenen, 2,00 m breiten öffentlichen Erschließungswege mit einer 1,00 m bis 3,50 m breiten, privaten Fahrgasse verbreitert und verlängert. Dies ermöglicht es, eine befahrbare neue Zufahrt, die in die rückwärtigen Grundstücksbereiche führt, herzustellen. Die Stellplätze werden in der Regel senkrecht zu der neuen, erweiterten Zufahrt angeordnet und sind den jeweiligen Grundstücken, auf denen sie errichtet werden, zuzuordnen. Die nördlichen Reihenendhäuser sollen aufgrund des abweichenden Grundstückszuschnitts ihren Stellplatz in der Regel abweichend in ihrem Vorgartenbereich herstellen können, um die zusammenhängenden rückwärtigen Gartenbereiche nicht zu zerschneiden. Für die Reihenhausgrundstücke Bürgermeister-Klute-Straße 16-24b ist es aufgrund der geringen Grundstückstiefe nicht sinnvoll möglich, die Stellplätze direkt auf den jeweiligen Grundstücken anzuordnen. Hier ist alternativ, wie in der Variante 2, eine gebündelte Anordnung auf dem straßenseitigen Grundstück Bürgermeister-Klute-Straße 14. oder auf weiteren geeigneten Grundstücke in der Umgebung, möglich.

Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0392 zeigt die zweite entwickelte Variante. Hier werden die Stellplätze für die rückwärtigen Reihenhausgrundstücke gebündelt auf grundsätzlich geeigneten Grundstücken, die unmittelbar an der Bürgermeister-Klute-Straße und weiteren Straßen in der Umgebung liegen, angeordnet. Eine Umsetzung dieser Variante setzt die Bereitschaft der straßenseitigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer voraus, Teile Ihres Grundstücks für die Herstellung von Stellplätzen an Interessierte aus der

Nachbarschaft zu vermieten, zu verpachten oder zu verkaufen. Die dargestellte Anordnung der Stellplätze berücksichtigt den geschützten Baumbestand und bietet weiterhin einen gewissen Spielraum für Entwicklungen auf den in Anspruch genommenen Grundstücken. Die Mehrzahl der privaten Gartenbereiche der rückwärtigen Reihenhäuser wird in dieser Variante nicht von einer Zufahrt oder von Stellplätzen in Anspruch genommen und die Veränderungen konzentrieren sich im Vergleich zur Variante 1 auf wenige, dafür stärker in Anspruch genommene Grundstücke.

Grundsätzlich kommen im Umfeld der Bürgermeister-Klute-Straße noch weitere Grundstücke aufgrund ihrer Straßenlage und Größe bevorzugt für die Herstellung von weiteren Stellplätzen in Betracht. Auf diesen bevorzugt geeigneten Grundstücken sind in beiden Varianten insgesamt 14 weitere Stellplätze dargestellt, die beispielsweise an Interessierte aus der Nachbarschaft vermietet, verpachtet oder verkauft werden könnten.

Die Umsetzbarkeit der Varianten ist vollständig von dem Interesse und dem Umsetzungswillen der privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern abhängig. Es ist nicht das Ziel der Verwaltung, für eine Umsetzung der dargestellten Varianten von den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern Flächen zu erwerben oder die Eigentumsrechte zugunsten der Stadt zu beeinflussen. Die Umsetzung der in den Varianten aufgezeigten Möglichkeiten kann und soll vollständig als private Maßnahme erfolgen.

Anlagen:

- 1. Übersicht über die aktuelle Stellplatzsituation
- 2. Variante 1 zur Verbesserung der Stellplatzsituation
- 3. Variante 2 zur Verbesserung der Stellplatzsituation
- 4. Kurzbeschreibung der Varianten zur Verbesserung der Stellplatzsituation